

Antwort des BMAS an die „Junge Welt“

Sehr geehrter Herr Wurzbacher,

hier wie besprochen das BMAS zu der Thematik:

"Das Bildungspaket muss unbürokratisch und schnell zu den Kindern kommen - dafür setzt sich das BMAS/die Bundesregierung ein; dies hat Priorität

Das Bildungspaket ist eine Leistung des Bundes, die vor Ort durch die Kommunen umgesetzt wird. Im Zuge der Gesetzgebung hat man sich richtigerweise darauf geeinigt, dass die Kommunen hier Verantwortung tragen.

Leistungen des Bildungspakets für Kinder von Grundsicherungsbeziehern werden in der Regel durch die Kommunen in den Jobcentern bearbeitet. Die Kommunen sind verantwortlich dafür, wie und mit welchen Anforderungen, Nachweispflichten und Schreiben sie Leistungen (rückwirkend) erbringen.

Der Bund hat ein hohes Interesse daran, dass dies einfach, schnell und bürgerfreundlich geschieht - das BMAS stand und steht mit Rat und Tat zur Seite, um dies zu gewährleisten. Er kann den Kommunen helfen, aber keine Vorgaben machen.

Aus Sicht des BMAS reicht es in Fällen der rückwirkenden Erbringung (ab Jahresbeginn) aus, wenn Aufwendungen glaubhaft gemacht werden. Der Nachweis der genauen Höhe ist bei der rückwirkenden Beantragung aus BMAS-Sicht nicht zwingend erforderlich (d.h., es müssen auch die Belege nicht lückenlos vorliegen). Sonst machte eine pauschalierte Erstattung, so wie sie für die rückwirkende Erbringung z.B. beim Mittagessen vorgesehen ist, keinen Sinn.

Es liegt allein in der Verantwortung der Kommunen, wenn sie hier strenger sind.

Verwehrt werden können immer nur die Leistungen, auf die sich die Mitwirkung beziehen soll. Wenn z.B. überhaupt keine Aufwendungen für Mittagessen dargelegt werden, kann allerhöchstens die rückwirkende Erstattung der Kosten für das Mittagessen, nicht aber der Regelbedarf zum Lebensunterhalt versagt werden.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn dies in den Formulierungen der Schreiben des Jobcenters (bzw. des kommunalen Trägers des Jobcenters) auch unmissverständlich deutlich würde."

Besten Gruß,
Christian Westhoff

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Presse/Strategische Kommunikation
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin